



**Protokollauszug**  
**9. Sitzung vom 3. Mai 2023**

**95/2023 6.3.2.2 Querung Goldschlägi**  
**Vertragsabschluss und Bewilligung gebundene Ausgabe von**  
**Fr. 4'449'862.00**

**1. Ausgangslage**

Der Personendurchgang Goldschlägi wurde 1920 erstellt und unterquert auf einer Länge von 41 m die siebengleisige Anlage der SBB. Das Bauwerk befindet sich im Eigentum der SBB und dient ausschliesslich dem Fussgängerverkehr, ist aber kein Bahnzugang. Es handelt sich um eine wichtige Querverbindung der Stadt. Direkt unter dem Personendurchgang verläuft ein Hauptabwassersammelkanal der Stadt, der ein zu flaches Sohlgefälle aufweist.

Die Querung Goldschlägi muss aus sicherheitstechnischen Gründen durch die SBB saniert werden. Das Projekt der SBB bietet der Stadt ein Zeitfenster, um den Hauptabwassersammelkanal neu zu platzieren. Die Rechte und Pflichten der Stadt sind vertraglich geregelt. Die Projektleitung liegt bei den SBB. Mit SRB 135 vom 14. Juli 2021 hat der Stadtrat den notwendigen Beitrag zu den Planungskosten und eine gebundene Ausgabe von Fr. 407'800.00 gesprochen.

Die Projektierungsarbeiten wurden zwischenzeitlich weiter vorangetrieben, sodass nun ein Bauprojekt vorliegt, das den verschiedenen Ansprüchen Rechnung trägt. Die Sanierung der Statik mit einer neuen Lage der Abwasserleitung und die sich daraus ergebende Neugestaltung der Querung, unter Berücksichtigung der externen ewz-Fernwärmeleitung, welche vollumfänglich zu Lasten der ewz geht und für die Stadt keine Kosten generiert, konnten schliesslich zielführend aufeinander abgestimmt werden. Dabei mussten die schwierigen und einschränkenden räumlichen Voraussetzungen beachtet werden, welche die Lösungsfindung erschwerten und die Komplexität der baulichen Massnahmen erhöhten. Dies wirkt sich entsprechend auf die Kosten aus.

Um die Arbeiten koordiniert, zeitgerecht und effizient durchführen zu können, wurden die entsprechenden Schnittstellen betreffend Bauablauf, Bauwerkserhalt, Kosten sowie Aufgaben und Pflichten zwischen SBB und Stadt in zwei separaten Verträgen definiert. Diese vertraglichen Regelungen wurden schrittweise gemeinsam erarbeitet und sind nun, zusätzlich zum gebundenen Kostenanteil, abschliessend vom Stadtrat zu genehmigen.

**2. Kosten**

Gemäss Vertrag mit der SBB vom 21. September 1953, Art. 2, Absatz 5, hat die Stadt Änderungen oder Verlegungen an der Kanalisationsanlage, die aus irgendeinem Grund nach dem Ermessen der SBB notwendig werden sollten, in eigenen Kosten und ohne Anspruch auf irgendwelche Entschädigung auszuführen. Überdies muss die Stadt sich anteilmässig an den Kosten der SBB beteiligen.

Dies bedingt einen Beitrag in Höhe von Fr. 4'449'862.00 inkl. MWST.

Die Erhebung des Kostenvoranschlags präsentiert sich wie folgt:

Kosten in Fr.	Abwasserentsorgung (720-5030.00)	Anteil MWST (6 %)	Anteil MWST (7.7 %)	Total inkl. MWST
INV00385				
Leistungen SBB (intern), Anteil Stadt (Preis Dritter)	1'479'000.00	88'740.00		1'567'740.00
Leistungen SBB (extern), Anteil Stadt (Kundenprojekt)	2'676'065.00		206'057.01	2'882'122.01
Total exkl. MWST	<b>4'155'065.00</b>			
<b>Anteil MWST 6 %</b>	<b>88'740.00</b>			
<b>Anteil MWST 7.7 %</b>	<b>206'057.01</b>			
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>4'449'862.01</b>			<b>4'449'862.01</b>

### 3. Kreditrechtliche Bestimmungen

Gestützt auf die vertragliche Situation, den prekären baulichen Zustand sowie dem beschränkten Zeitfenster von SBB-Bauten sind die Projektierungs- und Baukosten gebunden, da an dieser Lage keine zeitliche, örtliche und sachliche Wahl besteht. Im Finanzplan sind unter der INV00385 Goldschlägi PU SBB-Kanalverlegung total lediglich Fr. 3'500'000.00 berücksichtigt. Die Investition ist somit nur teilweise in der Investitionsplanung vorgemerkt. Dies wird in der nächsten Finanzplanung nachgeholt.

#### 3.1. Folgekosten

Die im ersten Jahr nach Inbetriebnahme anfallenden Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) betragen, bei einer vorgesehenen Realisierung 2024/2025 und einer definitiven Fertigstellung 2025, rund Fr. 87'500.00.

### 4. Submission / Zusammenarbeit mit SBB

Die SBB vergibt die jeweiligen Arbeiten gestützt auf das Vergaberecht und in Absprache mit der Stadt. Das Projekt der Stadt ist, wie bei solchen gemeinsamen Vorhaben üblich, Bestandteil des Gesamtprojekts der SBB und wird deshalb ebenfalls durch dieselbe Unternehmung bearbeitet.

### 5. Erwägungen

Mit der Unterzeichnung der beiden Verträge und der Definierung der baulichen Massnahmen samt Kostenanteilen wird die Zusammenarbeit mit den SBB geregelt. Das koordinierte Vorgehen, wobei die SBB gesamthaft federführend ist und die Stadt sich für ihre Anliegen und Bauwerke einbringt, ist für beide Parteien sinnvoll und effizient. Ein getrenntes Vorgehen ist nicht zielführend, wäre nur äusserst aufwändig und mit entsprechenden Verzögerungen koordinierbar.

So kann an dieser zentralen Lage sichergestellt werden, dass die Kanalisation der Stadt auch in Zukunft das SBB-Trasse weiterhin gut positioniert queren kann. Es handelt sich diesbezüglich um einen Hauptabwassersammelkanal, der hier die Gleise unterqueren muss. Entsprechend wichtig ist das sichere Funktionieren dieses Kanals, der für grosse Stadtgebiete südlich der Bahnlinie die Abwasserentsorgung sicherstellt. Gleichzeitig wird die Situation für die Fussgängerinnen und Fussgänger an dieser wichtigen Querungsachse in Bahnhofsnähe verbessert.

#### Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Vertrag Nr. 90050832 zwischen der SBB und der Stadt Schlieren betreffend Bau, Bauwerkserhaltung und Finanzierung Personenunterführung Goldschlägi und Finanzierung Werkleitungskanal bei Goldschlägistrasse wird zugestimmt.

2. Dem Vertrag Nr. 90050833 zwischen der SBB und der Stadt Schlieren betreffend Bau und Bauwerkserhaltung Werkleitungskanal bei Goldschlägistrasse wird zugestimmt.
3. Die Abteilung Bau und Planung wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die beiden Verträge zu unterzeichnen.
4. Für das Projekt Querung Goldschlägi wird ein Beitrag an die Baukosten von total Fr. 4'449'862.00 inkl. MWST als gebundene Ausgabe zu Lasten der Investition INV00385 bewilligt.
5. Mitteilung an
  - Schweizerische Bundesbahnen SBB, Vulkanplatz 11, Postfach, 8048 Zürich
  - Abteilungsleiter Bau und Planung
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
  - Leiter Tiefbau
  - Leiter Rechnungswesen
  - Archiv

Status: öffentlich

### **Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Janine Bron  
Stadtschreiberin